Vertrag zur Nutzung des Kunstrasenplatzes Schlaunallee , 49751 Sögel

Zwischen dem KreisSportBund Emsland e.V.
- nachfolgend Vermieter genannt - und dem

Name des Vereins: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

- nachfolgend Mieter genannt -

wird nachfolgender Vertrag zur Nutzung des Kunstrasenplatzes des KreisSportBundes Emsland, Schlaunallee, 49751 Sögel geschlossen:

1. Nutzungsobjekt

1.1 Der KreisSportBund Emsland ist Eigentümerin der im Folgenden näher beschriebenen Sportanlage und stellt diese dem Verein zur eigenverantwortlichen (entgeltlichen) Nutzung zur Verfügung:

☐ 1 Hälfte des Kunstrasenplatzes mit Flutlichtanlage (0€ pro Nutzungsstunde)
☐ ganzer Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage (0€ pro Nutzungsstunde)

Datum und Uhrzeit der Nutzung	Kosten

Der Erfüllungsort ist: Schlaunallee, 49751 Sögel.

1.2 Der zu übernehmende Kunstrasenplatz befindet sich lt. dem beiliegenden Übernahmeprotokoll in einem ordnungsgemäßen Zustand und ist den Bedürfnissen des Sports entsprechend ausgestattet.

2. Nutzungsumfang

2.1 Der Verein verpflichtet sich, die Sportanlage nur für sportliche bzw. unmittelbar damit verbundene Zwecke im Rahmen seiner Vereinsarbeit zu nutzen.

2.2 Der Verein verpflichtet sich, dem KreisSportBund Emsland bei Eigenbedarf die Nutzung der Sporteinrichtung zu ermöglichen. Zeit und Umfang der Nutzung wird in einem von der Sportschule zu erstellenden Belegungsplan geregelt.

2.3 Werden vertraglich vereinbarte Nutzungszeiten nicht in Anspruch genommen, ist das dem KreisSportBund Emsland 14 Tage vor der Belegung mitzuteilen. Bei einer Absage nach dem vorgenannten Zeitraum werden die gesamten Kosten berechnet. Der Vertragspartner kann eine Ersatzmannschaft stellen, diese muss dann einen neuen Vertrag mit dem KreisSportBund abschließen.

2.4. Der Mieter ist nicht berechtigt, den Kunstrasenplatz an Dritte unter zu vermieten.

2.5. Änderungen/ Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

2.6. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter aus Anlass der Überlassung der Kunstrasenplatz frei.

3. Pflichten und Aufgaben

3.1. Wird der Kunstrasenplatz nicht ordnungsgemäß vom Mieter verlassen, so muss der Mieter entweder vor Ort in Sögel für die Beseitigung der Mängel / der Verschmutzung sorgen oder ist verpflichtet die Kosten für eben diese Beseitigung zu tragen.

3.2. Der Schlüssel für den Kunstrasenplatz ist vom Mieter bei Beginn/Ende des Überlassungsverhältnisses zur vereinbarten Zeit beim Vermieter abzuholen/abzugeben.

3.3. Kommt der Mieter mit der vertraglichen Rückgabe der Gegenstände in Verzug, so hat er dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

3.4 Der Mieter verpflichtet sich an die allgemeine Platzordnung des Kunstrasenplatzes zu halten.

3.5. Der Mieter verpflichtet sich, die Umkleiden und Duschen sauber und ordentlich zu verlassen. Geschieht dies nicht, muss der Mieter für die Reinigung sorgen oder ist verpflichtet, die Kosten für diese Reinigung zu tragen.

4. Kosten

Es werden dem Verein Kosten wie folgt berechnet:

0 € pro Nutzungsstunde

5. Einzugsermächtigung

Hiermit erteilen wir dem KreisSportBund Emsland e.V. einmalig die Genehmigung der Nutzungsgebühren von unserem Konto

IBAN _____ beim Kreditinstitut_____

BIC _____ Kontoinhaber_____

einzuziehen. Die Höhe der Nutzungsgebühr richtet sich nach der Dauer der Ausleihe. Die Gebühr wird dem Verein nach Rückgabe des Schlüssels vom KreisSportBund eingeholt.

_____

(Ort, Datum, rechtskräftige Unterschrift Verein)

Kontakt:

Sportschule Emsland
Koordination Belegung
Schlaunallee 11a
49751 Sögel
Telefon: 0 59 52 / 940 - 103
Telefax: 0 59 52 / 940 - 105
E-Mail: mail@sportschule-emsland.de
Internet: www.ksb-emsland.de

Lehrgangsbetreuer am Wochenende/Abendzeiten in der Woche ist unter dieser Nummer erreichbar:

0151-46176322 oder 0162-9797483